



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.12.2014			öffentlich
			Vorlagen-Nr.: FB 3/127/2014
Nr. 6.1 der TO			
Dez. I	FB 3		Datum: 08.12.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Anlegung eines Fuß- und Radweges entlang der Dattelner Straße (B474)

II. Rechtsgrundlage:

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Anlegung des o.g. Fuß-/Radweges ist östlich der Dattelner Straße, im Bereich ab Grundstück Schwesternwohnheim (Dattelner Str. 24) bis Einmündung „An der Wolfsschlucht“, vorgesehen.

Darüber hinaus soll in Höhe des Gebäudes „Dattelner Str. 31“, kurz vor der Zufahrt zum Friedhof, eine Querungshilfe errichtet werden.

Die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmte Planung wurde am 06.05.2014 durch das Ingenieurbüro Gnegel im BVBU vorgestellt.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist vorab der Erwerb von Grundstücksflächen erforderlich. Noch dieses Jahr soll eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geschlossen werden.

Die Kosten für die Anlegung des gemeinsamen Fuß- und Radweges werden jeweils zur Hälfte vom Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt getragen.

Der Landesbetrieb übernimmt darüber hinaus die Kosten für die Anlegung der Querunginsel.

Die Baumaßnahme soll durch die Stadt Lüdinghausen durchgeführt werden. Im Gegenzug erstattet der Landesbetrieb 10 % der entstehenden Baukosten als Verwaltungskostenpauschale.

Im Budgetbuch 2014 stehen Haushaltsmittel für die Kostenbeteiligung der Stadt zur Verfügung. Der Ansatz wird eingehalten.